

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1813

87 (30.10.1813) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
für den
Rinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 87. Samstag den 30. October 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Die Grenzlinie zwischen den Arbeiten der Blechner, Kupferschmidte und Schlosser betreffend.

Unter Genehmigung des Hochpreißen Ministerii des Innern (ersten Departements) wird hiermit in vorstehendem Betreffe folgendes verordnet:

Im allgemeinen verfertigt der Blechner alles, was aus weiß verzintem, schwarzem Eisen oder messing Blech besteht, ausschließlich; Ferner blecherne Röhre, Dachrinnen, Gratesen, Dachbedeckungen, Gießkannen, blechernen Hausrath und Küchengeschirr; dann klein getriebene Blecharbeiten, Laubwerk, Leuchter, Laternen, schwarz blecherne Ofen, Ofenröhre und Vorschuß, woran der Schlosser die Bänder, Fallen, SchloßRöste ic. macht.

Der Kupferschmidt fertigt ausschließlich alles Kupfer oder Messing Geschirr; alles was mit Schlagloth gelötet, genietet, oder verzinnt ist, Kessel, Brennöfen, Kolben, Wassergefäße, Rohr, kupferne oder messingene geschlagene Formen, Kasserols und eiserne Pfannen aller Art mit ihren eisernen Stielen, so wie Löpfe mit eisernen Handhaben.

Diese Verordnung wird hiemit zur Nachachtung in vorkommenden Fällen sämtlichen Aemtern des disseitigen Kreises zur Kenntniß gebracht.

Durlach, den 20ten October 1813.

Das Direktorium des Pfingz- und Enz-Kreises.
Frhr. von Wechmar.

vd. Eberstein.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Kenchen an den in Sant gerathenen Bürger Bartholomä Schindler, auf Dienstag den 16. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(2) zu Nieder Emmendingen an den Friederich Sexauer, den ledigen Bäckermeister,

auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den gantmäßigen Bürger und Schustermeister Jakob Winterhalter auf Montag den 22. Nov. d. J. früh bey Großherzogl. Amtsrevisorat allda. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Harmersbach an den in Vermögensuntersuchung gefallenen Tagelöhner Andreas Herrmann auf Montag den 15. Nov. d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Kork an den Bürger und Krämer Jakob Teufel auf Montag den 22. Nov. d. J. früh 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat allda. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(2) zu Kammerswener an den Anton Stöckle, Beständer des Kaiserwirthshauses, auf Donnerstag den 11. Nov. d. Vormittags 9 Uhr vor der verordneten Theilungs-Commission in genanntem Kaiserwirthshause.

(2) Rastatt. [Aufforderung zur Schuldenliquidation.] Durch den Tod meiner beiden Brüder Johann und Benjamin Schlaff, bin ich allein als Besitzer der dahiesigen Stahl- und Eisfabrik übrig geblieben. Es ist für die Erhaltung des Credits dieses Werks äußerst nothwendig, daß ich eine genaue Uebersicht von dem Passivzustande habe, besonders weil ich bestimmte Dispositionen vor habe.

Ich lade daher alle diejenige ein, welche unsre Fabrik bisher mit ihrem Kredit beehrt haben, auf Samstag den 27. Nov. d. J. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen an meine verstorbene Brüder und mich zu liquidiren, und damit mir nicht dieses Geschäft nachher einigen Verdruß zuziehen könnte, so habe ich die Obrigkeit gebeten, ihr Ansehen zu interponiren. Uebrigens empfehle ich meine Fabrik, welche noch ferner in aller Ausdehnung wird betrieben werden.

Stahlfabrik Rastatt den 23. Oct. 1813.

Gottfried Schlaff.

Auf Ansuchen des Herrn Gottfried Schlaff, wird diese Aufforderung mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Liquidation an bemerktem Tage in dem Fabrikgebäude selbst vorgenommen werden wird, daß hiezu ein amtlicher Commissarius ernannt seye, und daß diejenige Gläubiger, welche bis dahin ihre Forderungen nicht eingeben, und beweisen, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn durch die Dispositionen des Herrn Schlaff die Möglichkeit ihrer Befriedigung, die er so sehr wünscht, alsdann aufhört. Rastatt den 23. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadamt.

Mundtobt Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bisschofsheim.

(1) von Leutesheim dem David Karck, dessen Pfleger der Michael Karck der 2te von da ist. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) von Elgersweyer der Bürger und

Ackersmann Matheus Kempf dessen Pfleger Johann Dettle allda ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls ihr Vermögen an ihre bekannten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eitenheim.

(1) von Schweighausen der gegenwärtig über 61 Jahre alte Thomas Bust welcher vor etlichen 40 Jahren mit seiner wirklich nun aber verstorbenen Mutter Anna Maria Wölfler von da nach Ungarn gezogen, bisher aber außer dem vor 40 Jahren in Schweighausen eingelangten Todtenscheine der gemeldten Anna Maria Wölfler keine Nachricht von sich gegeben, dessen Vermögen in 214 fl. 17½ fr. besteht. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Pforzheim.

(1) von Mühlhausen der schon längst verschollene Ignaz Spies.

(2) Lahr. [Erbvorladung.] Wer an die Verlassenschaft des als Lieutenant des K. K. französischen 3ten Cuirassiers-Regiments am 7. September 1812. in der Schlacht bey Mosall gebliebenen Philipp Carl Frhr. von Joham von Mondolsheim, irgend eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat solche von heute an binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen; als ansonsten diese Verlassenschaft ohne weiters dem als Verwandter im 3ten Grad sich darum angemeldeten Freyherrn Leopold Ferdinand von Joham dahier in Nutzen und Eigenthum ausgefolgt werden wird. Lahr, den 21. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösdlich Ausgetretene sollen sich binnen anberaumter Frist bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigensfalls gegen dieselbe nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Schenkzell der 23 Jahr alte Schreiner Joseph Glück welcher am 11. Sept. d. J. zum Militair abgegeben und am 8. Oct. desertirte, binnen 6 Wochen.

(1) Stetten am kalten Markt. [Vorladung Willkürpflichtiger.] Nachstehende abwesende Willkürpflichtige des diesseitigen Bezirkes werden

hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bey ihrem vorgesetzten Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls gegen sie nach der LandesConstitution wieder ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden.

Von **Oberglasshütte**: Joachim Straub. Von **Schwenningen**: Joseph Martin, Joseph Haug, Kaver Dannecker, Joseph Dannecker, Johann Wahl, Johann Stierle, Joseph Schwanz.

Stetten am kalten Markt, den 28. Sept. 1813.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Appenweyer**. [Vorladung und Signalement.] Der wegen Verdacht eines begangenen Selbstdiebstahls in gefängliche Verwahr gebrachte, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Gefängnisses aber entflohene, unten signalisirte Kaver Burchardt, angeblich gebürtig von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen von heute an um so gewisser dahier zu stellen, und über den ihm beschuldigten Gelddiebstahl zu verantworten, als derselbe sonst dieses beschuldigten Vergehens für geständig geachtet, und das weitere auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Appenweyer den 12. Oct. 1813.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Faver Burchardt, angeblich von Hildmannsfelden, Großherzogl. Bezirksamts Bühl, ungefähr 36 bis 37 Jahre alt, 5' 4" groß, hat blonde Haare, verglichen Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, einen grauen Bart und ein ovales blaßes Angesicht. Bey seiner Entweichung trug derselbe ein kurzes dunkelblau tuchenes Kamisol, ein schwarz seidenes Halstuch, eine weiße Weste, lange blau tuchene Hosen, Schuhe mit Riemen, und einen runden Hut.

(3) **Offenburg**. [Strafurtheil.] In Gemäßheit hochverehrlichen Beschlusses des Großherzoglichen Königreichs Directorii vom 13. praeteriti ist gegen die peremptorie vorgeladen gewesene Karl Bürkle und Ambros Bürkle von Griesheim, Augustin Better von Weier, Sigismund Hug und Ambros Herrmann von Schutterwald, Friedrich Herrmann und Valentin Fischbach von Niederschoppsheim, und Landolin Fischer von Hofweier der Verlust des Ortsbürgerrechts und der Verfall ihres gegenwärtigen und zu hoffenden Vermögens an den Großherzogl. Fiscus erklärt, und auf Be-

treten weitere gesetzliche Abhandlung gegen sie vorbehalten werden. Dieß wird anbesohlenermassen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Offenburg den 7. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamt.

(2) **Karlsruhe**. [Pfandbucherneuerung.] Wegen nöthig gefundener Renovation des Pfandbuchs zu Linkenheim, werden alle diejenige welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften haben, welche in der Linkenheimer Gemarkung liegen, hiermit aufgefordert, ihre Pfandurkunden entweder im Original oder in beglaubter Abschrift den 15. 16. oder 17. Nov. d. J. dem TheilungsCommissär auf dem Rathhaus in Linkenheim um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des anberaumten Termins die Linkenheimer OrtsVorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch die Unterlassung für den etwa entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben.

Karlsruhe den 8. Oct. 1813.

Großherzogl. Landamt.

(1) **Karlsruhe**. [Bekanntmachung.] Vermög hohen Kreis Directorial Beschlusses vom 22. September d. J. Nro. 18164, hat derjenige, welcher einen Deserteur beigefangen hat, und daher das Fanggeld anspricht, sich mit dem Lieferungsschein der Militär- Behörde bey dem hohen Kreis Directorium zu melden, worauf die betreffende Domonialverwaltung, vorbehaltlich des Rückersakes aus dem Vermögen des Deserteurs, es mag solches in dem disseitigen Kreise oder in einem andern stehen, zur Zahlung des Fanggeldes angewiesen werden wird.

In Gemäßheit Beschlusses Großherzoglichen Stadtmis vom 9. d. M. Nro. 9029, wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Karlsruhe, den 21. Octbr. 1813.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) **Bruchsal**. [Jahrmärkteverlegung.] Der auf den 30. Nov. d. J. fallende Jahrmarkt zu Graben ist, weil auf besagten Tag zugleich mehrere Märkte in der Nachbarschaft abgehalten werden, für gegenwärtiges Jahr auf den 16. Nov. verlegt worden; welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 25. Oct. 1813.

Großherzogl. Stadt und 1. Landamt.

(1) Bretten. [Weinverkauf.] Bey der hiesigen Domainenverwaltung sind ohngefähr 13 Fuder Wein 1812r Gewächs, von ziemlich guter Qualität zu verkaufen. Die allenfallsigen Käufer liebhaber können sich zu jeder Zeit durch Proben überzeugen, welche sie in den herrschaftlichen Kellern zu Heidelberg, Jöhligen und Zaisenhäusern erhalten werden. Die Verkaufspreise aber sind bey der diesseitigen Stelle zu erfahren. Bretten den 25 Oct. 1813.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Bücherversteigerung.] Der verlebte Pfarrer Oberdörfer in Zeutern hat eine starke von dem Geistlichen Rath und Pfarrer Deubel in Roth ererbte Büchersammlung hinterlassen; bestehend:

1) Für das theologische Fach	369	Autoren.
2) — — juristische	103	—
3) — — historische	65	—
4) — — philosophische	136	—
5) — — pädagogische	16	—
6) Vermischte Schriften	213	—
Zusammen		902

Diese Bücher werden bis Montag den 8. Novbr. in dem Pfarrhaus zu Zeutern und die folgende Tage, Morgens 8, und Mittags 2 Uhr öffentlich versteigt. Die Einsicht des Katalogs kann täglich bey dieser Stelle genommen werden. Wovon den Liebhabern Nachricht ertheilt, und zur Steigerung höflichst eingeladen werden. Bruchsal, den 18. Octbr. 1813.

Zweytes Landamts-Revisorat.

(2) Durlach. [Ziegelhütten-Verleihung.] Zu der auf Mittwoch den 10. Novbr. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Verleihung der Größinger Fleckenziegelhütte auf anderweite 4 Bestandjahre von Georgii 1814. bis 1818., werden die Liebhaber aufs dortige Rathhaus eingeladen. Durlach, den 11. October 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dienst = Antrag.

(3) Kloster Laufenburg. [Schullehrer-Dienst.] Bey der neu errichteten katholischen Schule in Rügswil ist der Lehrerdienst zu besetzen. Mit demselben ist einweilen ein Einkommen von 70 fl. und eine Wohnungs-Entschädigung verbunden, die Competenten um diese Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen entweder bey dem Amtsdekanate in Hochsaal oder bey dem Amte dahier anzumelden, und ihre Befähigung auszuweisen. Kloster Laufenburg den 12. Oct. 1813.

Großherzogl. Amt.

Baptist Lendi von St Gallen in der Schweiz, giebt sich die Ehre, auf seiner Durchreise bekannt zu machen, daß bey ihm zu haben ist: Ein ganz neu erfundener mineralischer Hygrometer. Er hängt ein mineralisches Metall, einer Haseinuß groß, in eine weiße Bouteille, welches nicht nur den prächtigsten Anblick gewährt, und daher einem Zimmer zur Zierde gereicht, sondern noch insbesondere jede nur mögliche Witterungs-Veränderung 12 bis 14 Stunden zuvor aufs Genaueste anzeigt. Sobald dieses Metall in die Bouteille mit Wasser gehängt wird, fängt es an zu wachsen und formirt sich in 10 bis 12 Tagen zur bewundernswürdigsten Pyramide, welche den glänzendsten Anblick vom schönsten Erz gewährt, und macht, bis es ausgewachsen ist, verschiedene Verwandlungen. Giebt es Regen, so werden beständig Wasserperlen auf dieser Pyramide befindlich seyn; giebt es Donner oder Hagel, so wird sie in das schönste Roth sich verwandeln und Strahlen von sich werfen; giebt es Wind oder Nebel, so wird sie in die dunkelste Farbe sich hüllen und mit mehreren Flecken bedeckt seyn; giebt es Schnee, so wird sie ganz trüb erscheinen. In einem temperirten Ort aufgestellt, darf jährlich nur einmal ein Trinkglas voll Wasser davon ausgegossen werden, sonst bedarf es keiner besondern Aufmerksamkeit. Einzig in den ersten 12 Tagen darf sie nicht viel erschüttert werden. Eine Pyramide zu einer Schoppen-Bouteille kostet ohne Glas Ein Gulden, zu einer halben Maas das Doppelte u. s. w.

Folgendes ist bey ihm zu erlernen:

1) Versteht er die Kunst, Blumen aller Art und Kräuter in Zeit von einigen Minuten auf Papier in natürlicher oder selbst beliebiger Farbe abzuzeichnen, oder einen Viertels Zoll tief auf Holz, gleich dem feinsten Kupferstich einzuzähen.

2) Die feinsten und haltbarsten Lack-Fürnisse in allen Farben, welche nicht mehr abgeschliffen werden dürfen, und äußerst wohlfeil sind, zu fertigen.

3) Verfertigt er das ächte Braunschweiger Grün. Er ist bereit, jedem Liebhaber, welcher diese Kunststücke zu besitzen wünscht, Proben davon abzuliegen, und versichert, daß jeder Liebhaber dieselben mit vielem Vergnügen besitzen wird. Da sein Aufenthalt kurz ist, so bittet er im Vorwege um geneigten Zuspruch. Er logirt allhier im Zähringer Hof.

Karlsruhe den 22. Oct. 1813.

(Hierbei die Beilage zum Anzeigeblatt Nro. 86. vom 27. Oct. Die Kriegskosten von 1812. betreffend.)